LANDESSPORTBUND
BRANDENBURG

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Vertragsbestandteile

Beschreibungen des Begriffes:

Die folgenden Bestandteile sollte ein Sponsoringvertrag enthalten:

Die folgenden Bestandteile sollte ein Sponsoringvertrag enthalten:

- Name und Adresse der Vertragsparteien
- Vertragsgegenstand/Beschreibung des Projektes
- Leistungen des Sponsors
- Gegenleistungen des Gesponserten (z.B. Sportverein)
- Vergütung (Sponsoringsumme, Zahlungsmodalitäten, Minderung)
- Haftung
- Vertragsstrafe
- Kündigungsmodalitäten
- Vertragsdauer (ggf. mit Option für Vertragsverlängerung)
- Geheimhaltungspflicht beider Parteien
- Salvatorische Klausel (= Vertragswirksamkeitserhaltende Klausel)
- Konkurrenzausschlussklausel (Wichtig: Branchenexklusivität!)
- Anwendbares Recht und Gerichtsstand
- Nachvertragliche Verhaltenspflichten
- Leistungskürzungen bei Nichterfüllung einzelner Vertragspunkte
- Hinweis auf Ergänzungen, Pflicht zur schriftlichen Form
- Unterschriften der beiden Vertragsparteien

Zurück